

in keiner Weise berührt und ebensowenig haben die Interessen seiner Mitglieder eine Schädigung zu befürchten.

Auch das Verhältnis unserer Bestellanstalt zu dem Börsenverein bedarf keiner Abänderung, da es nicht auf dem Mietvertrage mit letzterem, sondern auf schon vor mehreren Jahren gefaßten Beschlüssen des Vorstandes und der Generalversammlungen unsres Vereins sowie auf dessen Satzungen und der Geschäftsordnung unsrer Bestellanstalt beruht. Diese Geschäftsordnung hat Ihr Vorstand in Gemeinschaft mit den von Ihnen zur Beaufsichtigung derselben gewählten Mitgliedern einer wiederholten Durchsicht unterzogen und in der Ihnen unterm 15. März v. J. übersandten neuen Fassung diejenigen Bestimmungen abgeändert, welche in unsrer letzten Hauptversammlung beanstandet worden waren. Unsere Bestellanstalt ist übrigens im vergangenen Jahre in derselben musterhaften Weise wie bisher verwaltet worden. Einem Angestellten derselben, dem Austräger Friedrich Wilhelm Anders, haben wir zur Anerkennung seiner treuen Dienste am 1. Oktober v. J., an welchem Tage er 25 Jahre im Dienste der Anstalt war, eine Ehrengabe verabreicht.

Unter unseren Vereinsanstalten haben wir außer der Bestellanstalt nur noch der Lehranstalt zu gedenken, da über die dritte, die Börse, nichts anderes zu sagen ist, als daß sie fleißig benutzt wird und ihre bewährten Einrichtungen zu keiner Abänderung Anlaß gegeben haben.

Auch über unsere Lehranstalt selbst haben wir diesmal nichts zu berichten, da Sie das Betreffende besser aus dem gedruckten Berichte des Direktors ersehen werden, welcher nächste Ostern ausgegeben wird und wie üblich die letzten beiden Jahre umfaßt. Wohl aber haben wir auch an dieser Stelle eines großartigen Vermächtnisses zu gedenken, das unserer Lehranstalt zu teil geworden ist.

Frau Sarah Emilie Haenel-Clauß, geb. Fleischer, hat in ihrem in Dresden am 31. Dezember 1888 errichteten Testamente der von ihrem Vater, dem langjährigen Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Stadtrat George Friedrich Fleischer, begründeten öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig die Summe von 50 000 M. vermacht und dabei bestimmt: »Das Vermächtnis soll in seinem Kapitalbestande unvermindert erhalten werden und den Namen George Friedrich Fleischer-Stiftung tragen; die Zinsen sind zum Besten der Anstalt zu verwenden.« Die Auszahlung dieses Vermächtnisses soll seitens der Stadtgemeinde Dresden, welche die Erblasserin zur Erbin ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Nachlasses ernannt hat, ohne Abzug und ohne Anrechnung der Vermächtnissteuer in der von ihr für Auszahlung ihrer zahlreichen Legate festgesetzten Reihenfolge stattfinden. Wir haben unterm 22. September v. J. dem Testamentsvollstrecker, Herrn Justizrat Julius Berger hier, erklärt, daß wir dieses Vermächtnis für unsere Lehranstalt annehmen und die Bestimmungen der Erblasserin allenthalben erfüllen werden, und haben unsern Dank der Verstorbenen in einer öffentlichen Bekanntmachung nachgerufen. Sicherlich aber entspricht es nur Ihren eigenen Gefühlen, wenn ich Sie auffordere, sich von Ihren Sizen zu erheben, um dadurch das Andenken der Schenkgeberin und das Andenken ihres um unsern Verein schon so hochverdienten Vaters zu ehren! (Geschicht)

Die ordentlichen und außerordentlichen Ausschüsse unseres Vereins haben auch im vergangenen Jahre sich mit Eifer ihren Aufgaben gewidmet und die Mitglieder derselben haben sich für die darauf verwendete, oft nicht unerhebliche Zeit und Mühe den Dank des Vereins verdient.

Der Vergleichsausschuß ist gar nicht in Wirksamkeit getreten: gewiß ein gutes Zeichen für die Friedfertigkeit unserer Mitglieder.

Der Ausschuß für das Schulbücherverzeichnis hat letzteres auch für das Jahr 1890 neu bearbeitet.

Dem Ausschuß für Durchführung der Verkaufsnormen und zur Führung der Voruntersuchung bei dem Ausschließungs-

verfahren des Börsenvereins« haben, gegenüber sieben Fällen im vorhergehenden Jahre, in dem letzten nur vier Fälle vorgelegen, in welchen Mitglieder unseres Vereins eines Verstoßes gegen die Verkaufsnormen unseres Vereins angeklagt waren. In allen diesen Fällen ergab aber die Untersuchung, daß die Anklage abzuweisen war. Ein fünfter Fall konnte nicht untersucht werden, da der Betreffende nicht Mitglied unseres Vereins war und selbst nicht die Erlaubnis zur Benutzung der Bestellanstalt nachgesucht und erhalten hatte.

Zu den neben unserem Verein bestehenden, aber mit demselben Hand in Hand gehenden buchhändlerischen Vereinen unserer Stadt ist kürzlich ein neuer getreten: der im November v. J. gegründete »Verein Leipziger Sortiment- und Antiquariats-Buchhändler«, der sich aus der »Freien Vereinigung Leipziger Sortimenter« herausgebildet hat. Dieser Verein hat sich nach seinen uns vorgelegten Satzungen hauptsächlich die Aufrechthaltung der von unserem Verein festgestellten Verkaufsnormen zur Aufgabe gemacht und dabei die Unterstützung der großen Mehrzahl der hiesigen Verleger erhalten, welche sich verpflichtet haben, ihren Verlag nur an die Mitglieder des Vereins oder an solche Nichtmitglieder, welche den Verkehrs- und Verkaufsnormen desselben nicht zuwiderhandeln, zu liefern.

Der »Verein Leipziger Kommissionäre« hat in seiner Hauptversammlung vom 14. Oktober v. J. neue Satzungen angenommen, um eine Genossenschaft mit juristischer Persönlichkeit zu werden und seine Satzungen als Organ des Börsenvereins mit denen des letzteren in größere Uebereinstimmung zu bringen. Infolge einer dankenswerten Aufforderung des Vereins haben wir in Gemeinschaft mit demselben unterm 22. Februar v. J. eine Eingabe an den Königl. Preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn von Maybach in Berlin gerichtet, um Uebelstände in der Eisenbahnbeförderung nach dem Norden und Osten im Interesse der auswärtigen Buchhändler zu beseitigen. Der Minister und die von demselben dazu bevollmächtigte königliche Eisenbahndirektion in Magdeburg sind auf die von uns und dem Verein Leipziger Kommissionäre geäußerten und in einer Konferenz in Magdeburg von uns auch noch mündlich dargelegten Wünsche in dankenswerter Weise eingegangen, wofür wir unterm 29. März unsern gemeinschaftlichen Dank ausgesprochen haben.

Wir erwähnen gleich bei dieser Gelegenheit, daß wir uns am 8. Januar d. J. einer Eingabe des Vereins Dresdener Buchhändler und des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und die Herzogtümer Altenburg und Anhalt an das Königl. Sächsische Ministerium des Innern zu Dresden angeschlossen haben, in welcher im Sinne der Eingabe der sächsischen Handelskammern vom 5. November v. J. gebeten wird: dasselbe wolle bei dem Kaiserlichen Reichs-Postamte dahin wirken, daß eine Fernsprechanlage zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz baldigst und ohne Gewährleistung eines Mindestbetrags zur Herstellung gelange. Außerem Vernehmen nach hat dieser Wunsch bereits Erfüllung gefunden.

Der »Centralverein für das gesammte Buchgewerbe« forderte unseren Verein im vergangenen Sommer auf, sich gleich allen übrigen buchgewerblichen Vereinen hiesiger Stadt an einer Feier des 450 jährigen Bestehens der Buchdruckerkunst am 5. Juli v. J. zu beteiligen. Dieser Aufforderung ist seitens des Vorstandes und zahlreicher Mitglieder mit Freuden entsprochen worden. Der bei dieser Gelegenheit von dem Festredner, Herrn Dr. Oscar von Hase, gemachte Vorschlag, ein großartiges Gutenberg-Denkmal in Leipzig zu errichten und die Mittel dazu durch Zahlung von wöchentlich einem Pfennig, dem sogenannten »Gutenberg-Pfennig«, von den Prinzipalen für ihre Gehilfen und von diesen für sich selbst zu erlangen, fand lebhaften Beifall. Auf Ersuchen des Ausschusses, der sich dafür gebildet hat, werden wir unsern Mitgliedern demnächst die betreffenden Drucksachen zugehen lassen und dürfen wohl auf allseitige Beteiligung an